



INFORMATIONEN & TEILNAHMEBEDINGUNGEN – STANDBETREIBER LAKE AND SOUND 2026

Liebe Foodanbieterinnen und Foodanbieter

Das Lake and Sound Festival in Rapperswil-Jona findet vom 19. bis 21. Juni 2026 in der ersten Ausgabe als Nachfolge vom Blues'n'Jazz statt und zieht täglich etwa 4000 Besucherinnen und Besucher an.

Das Festival besteht aus zwei Bühnen auf Fischmarktplatz und Curtiplatz und einem Day Dance Bereich auf dem Kapuzinerzipfel.

Neu wird am Sonntag ein Musikalisches Programm für Familien auf dem Fischmarktplatz stattfinden.

Die nachfolgenden Punkte definieren sämtliche Vorgaben für die Teilnahme am Festival.

1. GRUNDSATZ UND ZIEL

Wir möchten ein vielseitiges, hochwertiges, nachhaltiges und zuverlässiges Foodangebot sicherstellen. Die Auswahl erfolgt nach Qualität, Sicherheit, Angebotsvielfalt, Professionalität, Platzverfügbarkeit und Gesamtkonzept.

Die Platzierung sowie die Auswahl der Markstände erfolgen durch den Veranstalter.

2. STANDPLÄTZE UND SORTIMENT

- Standflächen befinden sich zwischen Kapuzinerzipfel und Fischmarktplatz. Teilweise unter Bäumen, entsprechend ist die Höhe vom Verkaufsstand entscheidend für die Platzzuweisung.
- Das Sortiment muss vorab genehmigt werden.
- Preisgestaltung transparent und verbindlich.
- Ähnliche Angebote werden zur Sicherstellung der Vielfalt begrenzt.
- Werbung ausserhalb des Standplatzes ist untersagt.
- Keine Musikbeschallung am Stand.



- Der Verkauf von Getränken ist Sache vom Veranstalter, Standbetreiber dürfen keine Getränke verkaufen.

3. INFRASTRUKTUR UND LEISTUNGEN DES VERANSTALTERS

Der Veranstalter stellt:

- Definierte Standfläche gemäss Lageplan
- Stromanschluss (Spezifikationen nach Zuteilung)
- Wasserzugang (falls verfügbar)
- Abfallstationen mit klarer Trennung
- Zugangsausweise für Personal
- Koordination mit Lebensmittelkontrolle, Feuerwehr und Sicherheitsdiensten
- Zahlungsinfrastruktur
- Der Veranstalter behält sich vor zu einem späteren Zeitpunkt ein Mehrwegsystem für Geschirr zu implementieren, dies kann zu einer zusätzlichen Gebühr führen, welche vom Standbetreiber übernommen werden muss.

Der Standbetreiber stellt:

- Standbau / Foodtruck / Verkaufsfläche
- sämtliche Geräte zur Lebensmittelproduktion
- Kühl- und Gefriergeräte nach Absprache
- zertifizierte Gasinstallationen
- Elektrogeräte gemäss Normen
- Beleuchtung, Beschilderung, Dekoration
- eigenes Logistikmaterial

4. KOSTENMODELL: FIXMiete + 20% UMSATZBETEILIGUNG

Fixmiete: 300 CHF pro Laufmeter

Umsatzbeteiligung des Veranstalters: 20% des Nettoumsatzes der Standbetreiber

Abrechnung:



- Sämtliche Verkäufe müssen über die offizielle Zahlungs- und Kassierinfrastruktur des Festivals erfolgen.
- Es sind keine eigenen Kassensysteme zugelassen.
- Barverkäufe ausserhalb unserer Infrastruktur sind verboten.
- Echtzeitübermittlung der Umsätze.
- Tägliche Kontrollen.
- Fixmiete zzgl. Sämtlicher Gebühren muss vor Festivalbeginn beglichen werden.
- Endabrechnung Umsatzbeteiligung nach Abschluss des Festivals.

5. BETRIEBSZEITEN

Fr. 19.06.2026: 16.00 bis 02.00 (Publikum ab 17.00)

Sa. 20.06.2026: 12.00 bis 02.00 (Publikum ab 13.00)

So. 21.06.2026: 09.00 bis 14.30 (Gelände verkleinert, Musik nur auf Fischmarktplatz, der Rest vom Gelände ist frei zugänglich)

Betrieb während aller Öffnungszeiten ist Pflicht.

6. AUF- UND ABBAU / LOGISTIK

- Aufbau: Do. 18.06.2026 13.00 bis 18.00 Uhr
Fr. 19.06.2026 09.00 bis 13.00 Uhr
Bei Ankunft muss der Veranstalter zwingend kontaktiert werden.
- Abbau: So. 14.30 bis 18.00
Vor Verlass des Geländes muss der Veranstalter zwingend kontaktiert werden.
- Zufahrten nur in definierten Logistikfenstern möglich.
- Keine Materiallagerung ausserhalb der Standfläche.
- Nachtlagerung im Fahrzeug ist untersagt.
- Fluchtwege müssen jederzeit freigehalten werden.
- Die Zufahrt ist über den Fischmarktplatz, Ausfahrt über Curtiplatz
- Es dürfen auf dem ganzen Festgelände keine Fahrzeuge abgestellt werden.
Die Fahrzeuge müssen nach Entladung umgehend vom Festgelände weggefahren werden. Nach der Geländeschliessung ist die Zufahrt auf das Festgelände nicht mehr möglich. Später eintreffende Marktfahrer werden vom Festival ausgeschlossen. Die



Standmiete wird in diesem Falle nicht rückerstattet. Rechtswidrig abgestellte Fahrzeuge werden vom Veranstalter gegen Gebühr entfernt.

Parkmöglichkeiten in Rapperswil: www.rapperswil-jona.ch/parkiermoeglichkeiten

7. HYGIENE UND LEBENSMITTELSICHERHEIT

- Einhaltung aller Lebensmittelgesetze und -kontrollen.
- Kühlkette und Temperaturführung sind zwingend einzuhalten.
- Reinigungs- und Desinfektionspläne sind zwingend einzuhalten.
- Eine Hygieneschulungen ist empfohlen.
- Offene Lebensmittel sind fachgerecht zu schützen.
- Gasinstallationen müssen zertifiziert sein.
- Mindestens ein 6 kg ABC-Feuerlöscher ist Pflicht.

8. SICHERHEIT

- Einhaltung aller SUVA-, Feuerwehr- und behördlichen Vorschriften.
- Keine offenen Feuerstellen.
- Elektrische Geräte müssen geprüft und normgerecht sein.
- Sichtbare Kabel müssen abgesichert werden.
- Brandschutzauflagen sind strikt einzuhalten.

9. ABFALL UND NACHHALTIGKEIT

- Abfalltrennung: PET / Alu / Grün / Rest.
- Glas vermeiden, sofern möglich.
- Standflächen müssen jederzeit sauber sein.
- Unsachgemäße Entsorgung wird dem Betreiber belastet.
- Öl und Fett müssen separat abgeführt werden.
- Der Veranstalter erhebt eine Pauschale Abfallgebühr

10. PERSONAL UND SERVICE

- Genügend Personal für Betrieb und Spitzenzeiten ist erforderlich.



- Professionalität und freundlicher Umgang werden vorausgesetzt.
- Jugendschutzbestimmungen sind strikt einzuhalten.
- Personal identifiziert sich mit Betreiberpässen.
- Die Helfer des Lake and Sounds erhalten vom Veranstalter während ihres Einsatzes Bons zur Verpflegung, welche auf dem ganzen Festivalgelände an allen Marktständen eingelöst werden können. Die eingelösten Bons werden nach dem Festival dem Marktfahrer zu 50% und auf Rechnung rückerstattet.

11. ZUTRITT & TICKETS

- Auf dem Festgelände wird jeweils am Freitag- und Samstagabend Eintritt erhoben, am Sonntag wird nur auf dem Fischmarktplatz Eintritt erhoben.
- Der Veranstalter stellt dem Marktfahrer pro Stand folgende Anzahl Eintritte kostenlos zur Verfügung:

Marktstand bis 3 Laufmeter: 3 Eintritte

Marktstand bis 6 Laufmeter: 4 Eintritte

Marktstand ab 6 Laufmeter: 5 Eintritte

Die Zustellung der Eintritte erfolgt nach der Bezahlung der Platzmiete. Weitere Eintritte können vorab zu einem reduzierten Preis bestellt werden (10%) oder an der Abendkasse vor Ort zum regulären Preis gekauft.

12. GEBÜHREN

- Der Veranstalter erhebt eine Pauschale Abfallgebühr in Höhe von: 80.–
- Für vom Standbetreiber mitgebrachte Kühlinfrastruktur ausserhalb der Standfläche wird eine pauschale Gebühr in Höhe von fällig: 350.–
- Für die Zahlungsinfrastruktur erhebt der Veranstalter eine pauschale Gebühr in Höhe von: 200.–
- Für den Stromanschluss und den Verbrauch erhebt der Veranstalter eine pauschale Gebühr je nach Anschluss:



bis CCE 16A: 250.00 Anschluss inkl. Verbrauch
bis CCE 32A: 400.00 Anschluss inkl. Verbrauch
bis CCE 64A: 650.00 Anschluss inkl. Verbrauch

13. HAFTUNG

- Die Vorschriften der Sicherheitsverwaltung der Stadt Rapperswil-Jona und dem kantonalen Amt für Gesundheits- und Verbraucherschutz sind strikte einzuhalten. Bei Zuwiderhandlung ausgesprochene Bussen gehen zu Lasten des Marktfahrers.
- Der Marktfahrer haftet für Schäden an Dritten sowie Schäden um seinen Standplatz, welche an öffentlichen Anlagen, Bäumen und Plätzen der Stadt entstanden sind.

14. RECHTLICHES

- Plätze werden nach Eingang und Angebotsvielfalt vergeben.
- Die Anmeldung berechtigt nicht zur Teilnahme. Dies gilt erst mit der Unterzeichnung des Vertrages sowie der vollständigen Bezahlung der Rechnung als bestätigt.
- Der Platz darf weder untervermietet noch an Dritte abgegeben werden.
- Muss der Anlass infolge höherer Gewalt (Naturereignis, Epidemie, Pandemie, Terroranschlag o.ä.) kurzfristig abgesagt werden, besteht beidseitig kein Anspruch auf eine Ertragsausfallentschädigung oder einen Unkostenbeitrag

15. STORNIERUNGSBEDINGUNGEN

- | | |
|--|--------------------------|
| - Stornierung bis 30 Tage vor der Veranstaltung: | 50% der Teilnahmegebühr |
| - Stornierung 0 - 30 Tage vor der Veranstaltung: | 100% der Teilnahmegebühr |

16. VERGABEPROZESS

Die Vergabe erfolgt nach:

- Angebotsqualität und Vielfalt
- Professionalität des Betriebskonzepts
- Sicherheit und Hygiene
- Preisgestaltung
- Platzverfügbarkeit
- Referenzen und Erfahrung



Kontakt:

Carré Event AG – Lake and Sound

Tanya Vischer

tanya.vischer@carre.ch

+41 78 645 95 10

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung und danken für Ihr Interesse am Lake and Sound Festival.